

Erweiterte Übersicht Organisationsmodelle Stadtordnungsdienst

	Variante 2	Variante 3
Einsatztage	Montag - Samstag	Montag - Samstag
Einsatzzeiten	Montag - Donnerstag 19:00 - 22:00 Freitag - Samstag 20:00 -24:00 Uhr	Montag - Donnerstag 17:00 - 23:00 Freitag - Samstag 17:30 -01:00 Uhr
wöchentliche Einsatzzeiten	20 Stunden	39 Stunden
Qualifikation	mittlerer Dienst / Verwaltungsfachangestellter; Ausbildung Anwendung unmittelbarer Zwang	mittlerer Dienst / Verwaltungsfachangestellter; Ausbildung Anwendung unmittelbarer Zwang
Tätigkeitsumfang	Kontrolltätigkeit <b>einschließlich</b> Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen	Kontrolltätigkeit <b>einschließlich</b> Durchsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen
Einsatzart	Doppelstreife	Doppelstreife
Jahresarbeitsstunden	2.132	4.056
Anzahl erforderliche Mitarbeiter	4	3
durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit je Mitarbeiter	20,5	39
Tarifliche Eingruppierung	EG 8 TVöD	EG 8 TVöD
Jahrespersonalkosten pro Mitarbeiter	51.500	51.500
Personalbedarf (Vollzeitstellen) aufgrund Jahresarbeitsstunden	1,3	2,6
Stellenzuschlag aufgrund zwingendem Erfordernis einer Doppelstreife	0,4	0,4
Personalbedarf insgesamt	1,7	3,0
Personalkosten	87.550 €	154.500 €
Sachkosten pauschal je angefangene Vollzeitstelle EG 6 = 17.500 € EG 8 = 18.500 €	37.000	55.500
Dienstfahrzeuge	Dienstfahrzeug mit entsprechender Kennzeichnung erforderlich; Kosten geschätzt: 3.500 € Mietkosten jährlich	Dienstfahrzeug mit entsprechender Kennzeichnung erforderlich; Kosten geschätzt: 3.500 € Mietkosten jährlich
<b>Kosten</b>	<b>128.050 €</b>	<b>213.500 €</b>
<b>Vorteile</b>	geringere Kosten	Mitwirkung bei Ordnungspartnerschaft mit Polizei durch 3. Kraft  effektive Überwachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung OVO insbesondere in den frühen Abendstunden möglich  Unterstützung des Tagesaußendienstes des Ordnungsamtes und der Überwachungskräfte des ruhenden Straßenverkehrs durch 3. Kraft möglich  Teilnahme an erforderlichen Fortbildungen und Übungseinheiten im Rahmen des Eigensicherungstrainings innerhalb der normalen Dienstzeit möglich  direkte Abstimmung mit Tagesaußendienst des Ordnungsamtes innerhalb der Dienstzeiten möglich  höhere Präsenz in den Ortschaften durch längere Dienstzeiten möglich  effektivere Einsatzplanung möglich
<b>Nachteile</b>	für Ordnungspartnerschaft mit Polizei aufgrund spätem Dienstbeginn nur eingeschränkt einsetzbar außer Freitag und Samstag keine Unterstützung für Polizei nach 22:00 Uhr effektive Überwachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung <b>nicht gewährleistet</b> Unterstützung des Tagesaußendienstes des Ordnungsamtes <b>nicht möglich</b> Unterstützung Überwachungskräfte des ruhenden Straßenverkehrs nur eingeschränkt möglich  Teilnahme an erforderlichen Fortbildungen und Übungseinheiten im Rahmen des Eigensicherungstrainings innerhalb der normalen Dienstzeit in der Regel nicht möglich  direkte Abstimmung mit Tagesaußendienst des Ordnungsamtes innerhalb der Dienstzeiten nicht möglich keine effektive Präsenz in den Ortschaften durch fehlende Arbeitszeit Einsatzplanung / Dienstbesprechungen außerhalb normaler Dienstzeit Rüst-/ Vor- und Nachbereitungszeiten unverhältnismäßig im Vergleich zur Arbeitszeit effektive Dienstplangestaltung schwierig	höhere Kosten